

Es wurde der Gesichtspunkt betont, daß eine stimulierende rechtspropagandistische Arbeit gerade im Gesundheitswesen den komplexen Charakter der Rechtserfordernisse berücksichtigen und jede Einengung auf einzelne Rechtszweige, insbesondere auf das Strafrecht, vermeiden muß.

Es wurde ferner die Erfahrung vermittelt, daß seit Jahren vielfältige staatliche und gesellschaftliche Initiativen für die rechtserzieherische Arbeit in den Einrichtungen des Gesundheitswesens entwickelt und praktiziert wurden. Dabei leisteten juristisch-medizinische Arbeitskreise in einigen Bezirken eine wertvolle Unterstützung. Die vielseitige Zusammenarbeit zwischen den Justizorganen und leitenden Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Mitwirkung von Juristen in Weiterbildungsveranstaltungen für Ärzte und andere medizinische Kräfte sowie die offene und helfende Diskussion zwischen Juristen und Medizinern in den Arbeitskreisen trugen dazu bei, juristische Fragen der medizinischen Praxis zu beantworten, den Leitern medizinischer Einrichtungen, insbesondere bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Durchsetzung des sozialistischen Rechts in ihren Bereichen, Unterstützung zu geben und eine vertrauensvolle Atmosphäre in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu schaffen. Eine Aufgabe des zentralen Arbeitskreises wurde deshalb auch darin gesehen, diese Erfahrungen zu verallgemeinern und Juristen wie Mediziner anzuregen, den guten Beispielen zu folgen und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, die in jedem territorialen Bereich bestehen, zu nutzen.

Die Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung entsprechend dem Reifegrad der sozialistischen Gesellschaft — worauf das Programm der SED orientiert — wirft auch auf dem Gebiet des Gesundheitswesens viele neue Fragen der Gesetzgebung auf, die einen wichtigen Diskussionsgegenstand für den zentralen Arbeitskreis bilden sollten. Auch unter internationalen Aspekten bieten zahlreiche neue Regelungen interessante Lösungen. Sehr deutlich treten die bemerkenswerten sozialen Wirkungen solcher neu

geschaffenen Rechtsnormen in den Vordergrund, mit denen Fortschritte in der Medizin effektiv für die Menschen genutzt und harmonisch mit dem Schutz der Patienten vor Fehlwirkungen und mit der sozialen Sicherstellung der Patienten bei unvorhergesehenen Schädigungen verknüpft werden, mit denen also gesellschaftliche Lösungen gefunden wurden, die den kapitalistischen Staaten verschlossen bleiben, wie mit der VO über die Durchführung von Organtransplantationen vom 4. Juli 1975 (GBl. I S. 597), der 12. DB zum Arzneimittelgesetz — Prüfung von Arzneimitteln zur Anwendung in der Humanmedizin — vom 17. Mai 1976 (GBl. I S. 248) oder der AO über die Erweiterung der materiellen Unterstützung der Bürger bei Schäden infolge medizinischer Eingriffe vom 16. Dezember 1974 (GBl. 1975 IS. 59).

Die Teilnehmer der Beratung stimmten darin überein, daß neben weiteren Formen interdisziplinärer Zusammenarbeit der juristisch-medizinische Arbeitskreis des Zentralvorstandes der VdJ geeignet ist, Hilfe zu geben, um die höheren Anforderungen an die rechtspropagandistische und rechtserzieherische Arbeit auf diesem speziellen Gebiet zu erfüllen, Impulse und Anregungen für diese Arbeit zu vermitteln, den Erfahrungsaustausch mit den Arbeitskreisen vornehmlich in den Bezirken zu organisieren, den Dialog zwischen Juristen und Medizinern zu theoretischen und praktischen Fragen zu fördern und über Entwicklungslinien und Perspektiven der Medizin, der Gesundheitspolitik und der Gesetzgebung zu informieren. Auch bietet sich eine Koordinierung mit anderen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen an.

Mithin liegt der Konstituierung des juristisch-medizinischen Arbeitskreises des Zentralvorstandes der VdJ das gesellschaftliche Anliegen zugrunde, die vom IX. Parteitag der SED vorgezeichneten bedeutenden Aufgaben des Gesundheitswesens mit der rechtspropagandistischen Arbeit der Juristen zu unterstützen.

---

## Aus der Praxis — für die Praxis

---

### Anwendung sowjetischer Erfahrungen bei der dreistufigen Arbeits- und Brandschutzkontrolle im Bauwesen

Betriebe und Kombinate des Bauwesens und anderer Industriezweige im Bezirk Potsdam haben seit Jahren mit der dreistufigen Arbeits- und Brandschutzkontrolle (vgl. D. G u s e in NJ 1977 S. 114) gute Erfahrungen gemacht. Diese Dreistufenkontrolle, die auf der Grundlage der Basow-Initiative eingeführt wurde, ist weiterentwickelt worden. Dazu führte das gründliche Studium von Wettbewerbserfahrungen der Werktätigen des Belokalitvensker Hüttenwerkes, die gewerkschaftliche Arbeitsschutzfunktionäre des Bezirks Potsdam von einer Freundschaftsreise aus dem Partnergebiet Minsk mitbrachten. Seitdem finden die Minsker Erfahrungen zur abrechenbaren Gestaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes im Wettbewerb und zur Durchführung besserer Kontrollmethoden ihre schöpferische Anwendung.

Zunächst wurde die Aufgabe gestellt, bei allen Werktätigen die Bereitschaft zur bewußten, freiwilligen Einhaltung der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und zur sicheren Gestaltung der Arbeitsbedingungen weiter zu fördern. Mit der regelmäßigen Kontrolle der Arbeitssicherheit wird die gegenseitige kollektive Erziehung zum arbeitsschutzgerechten Verhalten unterstützt, und die Leiter der Kollektive werden zur raschen Beseitigung von Mängeln veranlaßt. Für jeden Arbeitsplatz wird der Sicherheitsgrad anhand von bestimmten Bewertungsfaktoren exakt ermittelt und als abrechenbare Kennzahl im

sozialistischen Wettbewerb beurteilt. Das Interesse an der Erreichung eines hohen Sicherheitsgrades wird durch die im Betriebskollektivvertrag und in der Prämienordnung festgelegte moralische und materielle Anerkennung gefördert.

Bei dieser umfassenden Einbeziehung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in den sozialistischen Wettbewerb geht es nicht nur um die Vermeidung von Unfällen und Havarien, sondern auch darum, die Verhaltensweisen der Leiter und der Arbeitskollektive bei der Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu beeinflussen. Sicherheit im Arbeitsprozeß verlangt die volle Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollpflichten der Leiter und die disziplinierte Erfüllung von Anforderungen des Arbeitsschutzes durch alle Werktätigen. Die Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit werden auch in die persönlich-schöpferischen Pläne zur Steigerung der Arbeitsproduktivität aufgenommen.

Das Neue besteht darin, daß die Dreistufenkontrolle mit der Kontrollmethode „Prüfung auf Arbeitssicherheit“ weiter vervollkommen wird. Dabei wird an allen Arbeitsplätzen die Arbeitssicherheit in allen drei Kontrollstufen nach vorher festgelegten vergleichbaren Kriterien bewertet. Solche Kriterien können sein:

- die Gestaltung des Arbeitsplatzes entsprechend den Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes,
- das Tragen von Arbeitsschutzkleidung und die Benutzung von Arbeitsschutzmitteln,